



Informationsvorlage IV 0215/23

Information über die Ergebnisse der 4. Stufe der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Allgemeine Informationen

Datum	25.07.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Ordnungs- und Umweltamt	Aufgestellt von	Frau Dr. Köster
Aktenzeichen	II/36 100 kö		

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Kenntnisnahme

Gremium	Datum
Planungs- und Unterausschuss	15.08.2023

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	--

Erläuterungen

1. Inhaltsangabe

Mit der Vorlage wird über die Ergebnisse der 4. Stufe der EU-Umgebungsärmkartierung, hier für die kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen in der Stadt Bernburg (Saale) und die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung informiert.

2. Begründung

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungsärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl zur Ärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/ Jahr (DTV > 8.200 Kfz/ Tag) als auch zur Aufstellung eines Ärmaktionsplanes verpflichtet.

Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Ärmkarten in einem 5-jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe.

Für die innerhalb des Hoheitsbereiches der Stadt Bernburg (Saale) befindlichen kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen, betrifft nur Teilabschnitte der A 14, B 6 und L 50 (Roschwitzer Straße, Parkstraße, Bahnhofstraße und Annenstraße), wurden nach gesetzlich neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Ärmkarten ausgefertigt.

Der entsprechende Ergebnisbericht ist auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt einsehbar und bei der Stadt Bernburg (Saale) im Zeitraum 03.07.-31.07.2023 öffentlich ausgelegt. Die entsprechende Bekanntmachung dazu erfolgte im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 29 vom 21.06.2023 und auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale).

Es ergeht der Hinweis, dass aufgrund der geänderten Berechnungsvorschriften der Vergleich mit Ergebnissen der vorhergehenden Stufen nicht mehr gegeben ist.

Auf die Ergebnisse der strategischen Ärmkarten aufbauend muss nun die Ausfertigung einer Entwurfsfassung für einen Ärmaktionsplan erfolgen.

Das Ziel eines Ärmaktionsplanes ist es, die Ärmsituation in der Stadt Bernburg (Saale) zu ermitteln und zu beurteilen sowie ggf. Strategien und Maßnahmen zur Ärmminderung zu prüfen und festzulegen. Dabei fließen auch die eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen aus der Offenlage in die Erarbeitung eines ersten Planentwurfs ein.

Dieser Entwurf wird dem Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegt und mit den aus diesem Gremium vorgenommenen Ergänzungen oder Änderungen dann in einer 2.

Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut offengelegt und den Trägern öffentlicher Belange (TÖB), darunter auch den Trägern der Straßenbaulast der betroffenen Hauptverkehrsstraßen, zur Stellungnahme vorgelegt. Nach Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird dann der Lärmaktionsplan den politischen Gremien zur erneuten Beratung und dann zur Beschlussfassung vorgelegt. Der beschlossene Lärmaktionsplan ist bis spätestens 18.07.2024 an das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt zu übermitteln.

Anlagen

Ergebnisbericht Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in der Stadt Bernburg (Saale)